



Ein gesegnetes Weihnachtsfest und
für das Jahr 2013 viel Glück, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg
wünschen allen Arbingerinnen und Arbingern der Bürgermeister,
die Bediensteten der Gemeinde Arbing
und der neue Ehrenbürger der Gemeinde Arbing,
Bgm. a.D. Ing. Johann Bauernfeind



1. Reihe: VizeBgm. Hermine Leitner, GV Ing. Mayrhofer, Bezirkshauptmann Mag. Kreisl, Ehrenbürger Bgm. a.D. Ing. Johann Bauernfeind, LandeshauptmannStV. Franz Hiesl, Bgm. Georg Kragl, GR Martina Steindl.

Ing. Johann BAUERNFEIND**EHRENBÜRGER***ehem. Bürgermeister der Gemeinde Arbing**der Gemeinde Arbing*

Der Gemeinderat der Gemeinde Arbing hat am 13. Dezember 2012 Bürgermeister a.D. Ing. Johann Bauernfeind aufgrund seiner zahlreichen Verdienste um die Gemeinde Arbing die Ehrenbürgerschaft verliehen.

Während seiner Amtszeit wurde unter anderem die Mehrzweckhalle am Schlossberg, das Feuerwehrzeughaus mit Seminarraum und Bauernmarkthalle errichtet, das Freibad neu gebaut und die Volksschule, sowie zahlreiche Straßen saniert und Siedlungen errichtet. Erste Schritte zur Neugestaltung unseres Schlossberges wurden mit dem Ankauf der Schweiger-Wiese gesetzt, die Friedhoferweiterung/neugestaltung durchgeführt.

Johann Bauernfeind galt bzw. gilt als Visionär, der schon in den 80-Jahren das Kirchturm- und Parteidenken als kleinkariert betrachtete und daraus resultierend gemeinsam mit 4 anderen Gemeinden den Reinhaltungsverband Machland Ost und den Regionale Wirtschaftsverband Machland initiiert hat.

Das Betriebsbaugebiet in Arbing ist heute ein Pilot- und Vorzeigeprojekt mit dem wir weit über die Grenzen von Oberösterreich hinaus bekannt sind.

1979 – 1981	Vizebürgermeister
1981 bis 2003	Bürgermeister
1988 – 2003	ObmannStv. Reinhaltungsverband Machland Ost
2002 – 2011	Obmann Regionaler Wirtschaftsverband Machland (INKOBA Machland)
2011 bis dato	Obmann INKOBA-Lenkungsausschuss im Wirtschaftspark Perg-Machland

Johann Bauernfeind war bis 2011 selbständig im bautechnischen Gewerbe tätig.

Gemeinderatssitzungstermine 2013

<u>Termine:</u>	Mittwoch	06. Feb. 2013 - 19:30 Uhr	Mittwoch,	11. Sep. 2013 - 20:00 Uhr
	Donnerstag,	11. April 2013 - 19:30 Uhr	Donnerstag	07. Nov. 2013 - 19:30 Uhr
	Donnerstag,	13. Juni 2013 - 20:00 Uhr	Donnerstag,	12. Dez. 2013 - 18:00 Uhr

Veranstaltungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes



Bauverhandlungstermine 1. Halbjahr 2013



Dienstag, 15.01.2013
Dienstag, 05.03.2013
Dienstag, 09.04.2013

Dienstag, 28.05.2013
Dienstag, 02.07.2013
Um Terminvereinbarung wird gebeten!

TIERZUCHTFÖRDERUNG

Die Besamungsscheine können **bis 15.01.2013**
beim Gemeindeamt während des Parteienverkehrs abgegeben werden.

FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

AZ.: 031/20-3.63-2012-K/P

Arbing, 20. Dezember 2012

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 36 Abs. 4 iVm § 33 Abs. 1 Oö. ROG 1994

Die Gemeinde Arbing gibt hiermit Ergänzungen in der Absicht der **Änderung des Flächenwidmungsplanes** Nr. 3 der Gemeinde Arbing wie folgt bekannt.

Lfd. Nr.	Ortschaft – Grundstück Nr.	KG	m²	Widmung derzeit	Widmung neu – Flächenwidmungsplan
63	Roisenberg 1579 1620/1 1626/1 1627/1	Puchberg i.M. I	2.300	Grünland	Dorfgebiet

Die beabsichtigte Änderung im Flächenwidmungsplan wird gemäß § 36 Abs. 4 iVm. § 33 Abs. 1 OÖ. ROG 1994 mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, innerhalb von vier Wochen nach Anschlag an der Amtstafel seine Planungsinteressen schriftlich beim Gemeindeamt bekannt geben kann.

Die Unterlagen dieser geringfügigen Änderungen sind beim Gemeindeamt Arbing aufgelegt und in diese können während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister

..... BAUGRUNDBÖRSE

Gebiet	Ansprechperson	Adresse	Tel.Nr.	Anz. Parz	Größe	Widmung
Hummelberg Süd	Lettner Friedrich und Hermine	Parz.Nr. 2141/8	0664/4558158 fritz.lettner@gmx.net	1	1.056 m²	Wohngebiet
Rast	Schweiger Josef Ing. Bsc Firmberger Josef	Parz. Nr. 2277, 2278	0699/ 191 150 90 0699/ 105 987 09	18	Parzellen mit 700 – 2.000 m² Wohngebiet – Preis auf Anfrage! + Infrasturkostenbeitrag für Retentionsbecken	
Puchberg	Mayrhofer Franz Nedela Berta/Josef	Parz. Nr. 2169, 2171	07269/249 07269/7338	1 1	1.782 m² 1.538 m²	Dorfgebiet/ Grünland
Groißing Ost	Heinrich / Johanna Puchberger	Parz. Nr. 1817/2	07269/7049	1	804 m²	Dorfgebiet

..... BETRIEBSGRUNDBÖRSE

Arbing	Schäfer Marianne	B-Gebiet	07266/59002	1	41.847 m²	B-Gebiet 21,85 €/m²
Arbing	Arbing	(KR Herbert Handlos)	07269/375-11	1	4.181 m²	B-Gebiet

Sollten in Zukunft weitere Baugründe oder Häuser zu verkaufen bzw. Wohnungen zu vermieten sein, ersuchen wir um Mitteilung an das Gemeindeamt!

WINTEREINBRUCH

Pflichten von Haus- und Liegenschaftseigentümern

Für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit regelt die Straßenverkehrsordnung bestimmte Verpflichtungen der Anrainer.

Schneeräumung und Streuung



Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben dafür zu sorgen, dass Gehsteige/Gehwege entlang der Liegenschaft von nicht mehr als 3 m Entfernung inklusive der dazugehörigen Stiegenanlagen in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Sofern kein Gehsteig/Gehweg vorhanden ist, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.

Existiert also z. B. ein Grünstreifen zwischen dem Grundstück des Eigentümers und dem Gehsteig, ist der Eigentümer trotzdem zur Räumung verpflichtet, solange der Grünstreifen nicht breiter als 3 m ist.

Warntafeln

Der Eigentümer ist verpflichtet, entsprechende Vorkehrungen bei bestehender Gefahr von Dachlawinen zu treffen. Sobald die Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung erkennbar ist, sind Warntafeln und Warnstangen aufzustellen.

In manchen Fällen können heftiger Schneefall oder Windverwehung ein sicheres Benutzen des Gehweges – trotz ständigem Räumens – erschweren. Das Aufstellen von zusätzlichen Warntafeln ist in solchen Fällen ratsam.

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Aktion 2012/2013

Der Regierungsbeschluss der OÖ. Landesregierung vom 17. Dezember 2012 sieht die Zuerkennung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2012/2013 in Höhe von € 140,-- an sozial bedürftige Personen vor.

Die Einkommensgrenze liegt für Alleinstehende bei € 837,63, für Ehepaare/Lebensgemeinschaften bei € 1.255,89 und je Kind + € 158,31.

Bei Überschreitung der Einkommensgrenze um bis zu max. € 50,-- beträgt der Zuschuss € 70,--.

Die Antragsfrist läuft vom 27. Dezember 2012 bis 15. April 2013.



BIOMÜLLENTSORGUNG



Biotonne

Sollten Sie Interesse an der BIOMÜLLENTSORGUNG haben bzw. keine Möglichkeit haben ordnungsgemäß zu kompostieren, können sie sich am Gemeindeamt anmelden, es ist jederzeit möglich die Bioentsorgung in Anspruch zu nehmen.

Haushalte, welche selbst keine geeignete und funktionierende Eigenkompostierung durchführen können, oder wo Gesundheitsgefährdung besteht, sind gesetzlich verpflichtet den Biomüll entsorgen zu lassen.

Bitte melden sich dazu am Gemeindeamt – Frau Pachinger – Frau Kern.

DIE KOSTEN BETRAGEN HALBJÄHRLICH € 38,50.

Volksbefragung

am

Sonntag, 20. Jänner 2013

Die Frage wird lauten:

- a) Sind Sie für die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres
oder
- b) sind Sie für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes?

Stimmberechtigt sind:

- **österreichische Staatsbürger(innen)**, die spätestens am Tag der Volksbefragung (20. Jänner 2013) 16 Jahre alt werden und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben
- **Auslandsösterreicher(innen)**, die ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben und in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Als Stichtag wurde Mittwoch, 28.11.2012 festgesetzt. Jene Wahlberechtigte die nach dem Stichtag ihren Hauptwohnsitz (in eine andere Gemeinde) verlegt haben, sind noch nicht in der aktuellen Wohnsitzgemeinde wahlberechtigt und müssen zur Stimmabgabe das Wahllokal der Wegzugsgemeinde aufsuchen oder vorab bei der Wegzugsgemeinde eine Stimmkarte beantragen, damit sie ihre Stimme mittels Briefwahl oder im Gemeindewahllokal der neuen Wohngemeinde abgeben können.

Stimmabgabe **persönlich** mit amtlichem Lichtbildausweis:

- **im Wahllokal in der Hauptwohnsitz-Gemeinde** oder

mit **Stimmkarte**:

- in einem Wahllokal in jeder Gemeinde Österreichs
- vor einer „fliegenden Wahlbehörde“
- per Briefwahl

Volksbefragung 2013
Eine Information des Bundesministeriums für Inneres

Arbing wird wieder in zwei Wahlsprengel eingeteilt:

Wahlsprengel I Kindergarten

Am Tobrabach	Großing	Orthof
Bahnhofstraße	Hainbuchweg	Point
Baumzeile	Hauptstraße	Rosental
Bundesstraße	Hummelberg	Technologiestraße
Ebenfeldstraße	Hummelberg Süd	Weinbergstraße
Eichpichl	Im Weingarten	
Gewerbepark	Mollnegg	

Wahlsprengel II Volksschule

Frühstorf	Puchbergstraße	Schlossberg
Hehenberg	Rast	Schlossfeld
Puchberg	Roisenberg	Sonnenweg

Folgende Wahlzeit wurde festgesetzt:

08.00 – 12.30 Uhr - gilt für beide Wahllokale

Wer hat Anspruch auf Ausstellung einer Stimmkarte?

Folgende Personen haben die Möglichkeit, eine Stimmkarte zu beantragen:

- stimmberechtigte Männer und Frauen, die sich voraussichtlich am Tag der Volksbefragung nicht am Ort ihrer Eintragung in die Stimmliste aufhalten werden und deshalb ihr Stimmrecht dort nicht ausüben können
- stimmberechtigte Männer und Frauen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Befragungstag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, unmöglich ist und die von einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“) besucht werden.
- stimmberechtigte Männer und Frauen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Befragungstag wegen ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäuser, Strafvollzugsanstalten, Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist und die die Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen wollen.

Wie kann eine Stimmkarte beantragt werden?

Die Ausstellung der Stimmkarte kann schriftlich im Gemeindeamt Arbing, Hauptstraße 39, 4341 Arbing, Telefax: (07269) 375, E-Mail: gemeinde@arbing.ooe.gv.at, bis Mittwoch, 16. Jänner 2013 beantragt werden.

Wenn eine persönliche Übergabe der Stimmkarte an eine vom (von der) Antragsteller(in) bevollmächtigte Person möglich ist, ist die Beantragung sogar bis Freitag, 18. Jänner 2013 (12.00 Uhr) möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister und Gemeindewahlleiter

Georg Kragl

STELLENANGEBOT

***Zur Erweiterung unseres Teams
suchen wir:***



***LEHRLINGE (m/w) Metallbautechniker - Metallbau
(vormals Schlosser)***

***Lehrlingsentschädigung brutto € 516,87 lt. KV
(Bereitschaft zur Überzahlung)***

Ihre aussagekräftige Bewerbungen richten Sie an :

NÖBAUER - TÜCHLER GMBH

A - 4352 Klam Nr. 51 Tel. 07269 / 76513 Fax Dw. 20

office@noebauer-tuechler.at

VERLEIHUNG DES BERUFSTITELS „MEDIZINALRAT“



Unserem Arzt Dr. Wolfgang Laimer wurde im Landhaus Linz im Steinernen Saal im festlichen Rahmen am 13.11.2012 der Berufstitel „Medizinalrat“ verliehen. Hr. Dr. Wolfgang Laimer hat seit 2003 die Ordination in Arbing und hat neben seiner Ordinationstätigkeit auch bei verschiedenen Gesundheitsbereichen mitgewirkt:

- Besondere Verdienste um die Gesundheitspolitik durch aktive Mitarbeit bei der Entstehung des Fachbereiches Gesundheit an „Österreichs Schulen“
- Tätigkeiten im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“
- Referententätigkeit im Fachbereich „Gesundheit & Soziales, „Wirbelsäulenbeschwerden und ihre Behandlung“ usw.

Die Gemeinde Arbing gratuliert Hr. Dr. Wolfgang Laimer recht herzlich zum Medizinalrat.

TAG DER OFFENEN TÜR

SPORTHAUPTSCHULE BAD KREUZEN lädt vor allem interessierte Eltern, deren Kinder eine 4. Klasse Volksschule besuchen, am **Donnerstag, 17.01.2013 ab 11:30 Uhr zum Tag der offenen Tür** ein. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte die Schulleitung Fr. Dir. HD Ingrid Mille unter 07266/6321.



EUROPAGYMNASIUM VOM GUTEN HIRTEN, BAUMGARTENBERG lädt am **Freitag, 18.01.2013 zwischen 10:00 und 13:30 Uhr**, vor allem Eltern deren Kinder eine 4. Klasse Volksschule besuchen, **zum Tag der offenen Tür** ein.

WIR FREUEN UNS SEHR AUF IHR KOMMEN!!!

NIKOLAUS + ADVENTZEIT IN DER VOLKSSCHULE UND NABE**6. Dezember – Nikolausfeier in der Schule**

Der Nikolaus besucht nicht nur kleine, sondern auch große Kinder. Jedes Jahr kehrt er auch in der Schule ein. Die Kinder gestalten immer ein tolles Programm – ein gespieltes Lesestück vom Straßenkehrer und dem Engelshaar, Nikolausgedicht, Lieder werden gesungen

Advent am Nachmittag

Kerzen am Kranz anzünden, singen, Lieder hören, Geschichten lesen, in der Weihnachtswerkstatt basteln...

INFO ALTSTOFFSAMMELZENTRUM PERG

Am **Montag, 24. Dezember 2012** und am **Montag, 31. Dezember 2012** hat das Altstoffsammelzentrum Perg **nur bis 12:00 Uhr** geöffnet.

Alle anderen Altstoffsammelzentren (Pabneukirchen, Grein, Schwertberg und St. Georgen) haben geschlossen.

An den üblichen Feiertagen sind selbstverständlich alle Altstoffsammelzentren auch geschlossen.



NICHT-SCHWIMMER!



Hygieneartikel, Feuchttücher, Katzenstreu, Speisereste, Altöle, sogar verstorbene Haustiere verstopfen unsere Kanäle und verursachen hohe Kosten – die wir alle über die Kanalgebühr bezahlen müssen. Helfen Sie mit: Schützen wir gemeinsam das oberösterreichische Kanalnetz, schonen wir unsere Umwelt und unsere Geldbörsen! **Infos auf: www.klobal.at**



Eine Initiative des Umweltressorts des Landes Oberösterreich
in Zusammenarbeit mit  **WDL GmbH** und **LINZ AG**



DAS WC IST KEIN MISTKÜBEL

Diese Stoffe gehören nicht ins WC:	Mögliche Schäden:	Wohin damit?
 Hygieneartikel: • Binden/Tampons/Windeln • Watteabwischer • Slipenlagen • Präservative • Pflaster	• Verstopfen die Kanäle • Führen zu unangenehmen Gerüchen • Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage • Verursachen Mehrkosten	Restmülltonne
 Kosmetikartikel: • Kosmetik-, Feuchttücher	• Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage • Verursachen Mehrkosten	Restmülltonne
 Textilien • Strumpfhosen • Unterwäsche • Schuhe etc.	• Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage	Restmülltonne oder Altkleidersammlung
 Giftstoffe: • Medikamente • Pflanzenschutzmittel • Pestizide • Desinfektionsmittel • Abflussreiniger	• Verschlechtern die Reinigungsleistung der Kläranlage • Schadstoffe gelangen ungeklärt in die Gewässer • Belasten die Umwelt	Alt- und Problemstoffsammelzentrum (ASZ) oder zurück in den Fachhandel
 Stör- und Zehrstoffe: • Farben/Lacke • Zement/Mörtel/Bauschutt • Mineralöle • Säuren und Laugen • Chemikalien • Akkus/Batterien • Lösungsmittel • Wasch- & Reinigungsmittel	• Bilden hartnäckige Ablagerungen • Stören die Abwasserreinigung • Werden nur schwer abgebaut • Belasten die Umwelt TIPP: Bei Waschmittel darauf achten, dass diese biologisch abbaubar sind!	Alt- und Problemstoffsammelzentrum (ASZ) oder zurück in den Fachhandel
 Speisereste: • Essensreste • Speiseöle, Frittierfett • Verdorbene Lebensmittel	• Geben Ratten zusätzlich Nahrung • Verkleben und verstopfen die Kanäle	Essensreste: Biomülltonne, Kompost Speiseöle/Fette: Öli
 Scharfe Gegenstände: • Rasierklingen • Spritzen	• Gefährden die Mitarbeiter von Kläranlagen und Kanalbetrieb	Alt- und Problemstoffsammelzentrum (ASZ)
 Sonstiges: • Katzenstreu • Zigarettenkippen • Flaschenverschlüsse • Kleintiermist • Tierkadaver	• Verstopfen Kanäle • Führen zu unangenehmen Gerüchen • Aufwändige Entfernung in der Kläranlage • Verursachen Mehrkosten	Restmülltonne Tierkadaver: Tierkörperverwertung

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP



ZIVILSCHUTZ

Brandschutz in der Weihnachtszeit

Alle Jahre wieder steigen in der Advent- und Weihnachtszeit die Brandfälle sprunghaft an. In den meisten Fällen sind Leichtsinn und Unachtsamkeit die Gründe für rund 500 Wohnungsbrände in Österreich.

Wichtige Tipps, damit Ihre Weihnachtsfeier nicht zum Wohnungsbrand führt:

✿ Stellen Sie Ihren Adventkranz, das Weihnachtsgesteck oder den **Christbaum nicht unmittelbar direkt auf bzw. neben brennbare Stoffe** wie Polstermöbel und Vorhänge.

✿ Achten Sie besonders am Weihnachtsabend auf den **Adventkranz**. Dieser ist zu diesem Zeitpunkt bereits **ausgetrocknet** und **entzündet** sich **explosionsartig**.

✿ Schaffen Sie sich einen **standsicheren Christbaumfuß** an, der womöglich **mit Wasser gefüllt** werden kann.

✿ Achten Sie darauf, dass **Zweige und Dekorationsmaterial** einen **möglichst großen Abstand** zu den **Kerzen** aufweisen.

✿ **Entzünden** Sie die **Kerzen** Ihres Christbaumes von **oben nach unten** und **löschen** Sie diese natürlich von **unten nach oben** aus. Lassen Sie die Kerzen nie ganz herunterbrennen.

✿ Ihre Weihnachtsgeschenke, der Christbaum und andere **brennbare Materialien** sind durch die **glühend abspritzenden Funken** der **Wunderkerzen** und **Sternspritzer** akut gefährdet.

✿ Das **Reisig** der Adventkränze, der Weihnachtsgestecke und Christbäume **trocknet** in einer **warmen Wohnung innerhalb einer Woche** aus. Die **ausgetrockneten Nadeln** können durch **einen Funken** oder eine **ganz herunterbrennende Kerze entzündet** werden und **explosionsartig verbrennen**.

✿ Einen **Kübel Wasser**, eine **Woldecke** (keine Kunstfaser) oder einen **Feuerlöscher** sollten Sie als **Löschhilfe** in der Nähe **bereithalten**.



Fotos: A. Holzknicht/
SueSch/pixelio.de

UNSER TIPP!

Lassen Sie offenes Feuer und Licht nie ohne Aufsicht!



SICHER ist SICHER !

INFORMATION BERATUNG AUSBILDUNG



OÖ. Zivilschutzverband

A - 4020 Linz, Wiener Straße 6, Telefon 0732/65 24 36, Fax: 0732/66 10 09
E-mail: office@zivilschutz-ooe.at, homepage: www.zivilschutz-ooe.at oder www.siz.cc

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP



ZIVILSCHUTZ

FEIERN ohne Feuer(n)

Der Jahreswechsel naht und damit auch wieder die Zeit der Feuerwerkskörper. Vor dem Kauf von Feuerwerks-, Knall- oder Sprengkörpern sollte man jedoch bedenken, wie gefährlich der farbenfrohe Feuer-Spaß sein kann.

Damit der Start ins neue Jahr gut gelingt, gibt der OÖ. Zivilschutzverband folgende Tipps:

Sicherheitshinweise unbedingt beachten

- ➔ Feuerwerkskörper dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen
- ➔ Feuerwerks-, Knall- oder Sprengkörper nicht selbst herstellen
- ➔ Feuerwerkskörper nicht in der Nähe von Öfen und Heizungen oder in Taschen von Kleidungsstücken aufbewahren
- ➔ Feuerwerkskörper grundsätzlich nur nach Gebrauchsanweisung verwenden
- ➔ Nicht vom Balkon zünden oder herunterwerfen
- ➔ **Beim Anzünden beachten:**
Bewegungsrichtung des Streichholzes vom Körper weg
- ➔ Feuerwerkskörper nicht zusammenbündeln oder gemeinsam anzünden
- ➔ **Nach Anzünden des Feuerwerkskörpers:**
Nicht in den Händen halten - Sicherheitsabstand nehmen
- ➔ Raketen niemals aus der Hand abschießen, sondern aus Schneehaufen, Rohren oder ähnlichem
- ➔ Wenn Feuerwerkskörper nicht sofort zünden, mindestens 10 Minuten warten ehe man nachkontrolliert – besser mit Wasser übergießen, um eine unkontrollierte Nachzündung zu vermeiden

Bei Brandverletzungen sofort mit kaltem Wasser oder Schnee kühlen, notfalls einen Arzt aufsuchen!



Foto: Lutz Stallknecht/pixelio.de

- ➔ Feuerwerkskörper nicht in der Nähe von Hochhäusern oder brennbaren Objekten verwenden
- ➔ Innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Krankenhäusern, Altersheimen und Kirchen ist jegliche Silvesterknallerei verboten

ACHTUNG!

Verstöße gegen das Pyrotechnik-Gesetz werden mit hohen Geldstrafen geahndet.

SICHER ist SICHER !

INFORMATION BERATUNG AUSBILDUNG



OÖ. Zivilschutzverband

A - 4017 Linz, Petzoldstraße 41, Telefon 0732/65 24 36, Fax: 0732/66 10 09
E-mail: office@zivilschutz-ooe.at, homepage: www.zivilschutz-ooe.at oder www.siz.cc